



BIBB befürwortet europäisches Credit-System für die Berufsbildung

Stellungnahme zum ECVET-Konsultationspapier vom 23. März 2007

Das europäische Credit-System für die Berufsbildung (ECVET) ist für die Übertragung, Akkumulierung und Anerkennung von Lernleistungen im Bereich der Berufsbildung im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses konzipiert. Wesentliches Element ist die freiwillige Teilnahme der Mitgliedstaaten und deren Akteure in den jeweiligen Qualifikations- und Berufsbildungssystemen. Bevor ECVET umgesetzt wird, hat die Europäische Kommission die Mitgliedstaaten im Rahmen ihrer Methode der offenen Koordination zwischen September 2006 und März 2007 konsultiert.

Das Konsultationspapier besteht aus einer Beschreibung des europäischen ECVET-Vorschlages und 14 Fragen zur Gestaltung, Umsetzung und dem Potential. Das BIBB hat sich aktiv mit einem internen Prozess an der Konsultation beteiligt. Die Stellungnahme des BIBB wurde am 23. 03. 07 verabschiedet. Sie wird in die deutsche Stellungnahme des BMBF und der KMK eingehen und als Anhang an die Europäische Kommission weitergeleitet. Die Ergebnisse des Konsultationsprozesses werden im Rahmen der deutschen Ratspräsidentenkonferenz Anfang Juni 2007 in München vorgestellt.

Wortlaut der Stellungnahme:

Das BIBB befürwortet die Anwendung eines Credit-Systems in Anlehnung an den Vorschlag der Europäischen Kommission unter Berücksichtigung der Anmerkungen und Vorschläge, die in dieser Stellungnahme formuliert sind. ECVET kann wesentlich zur Förderung der Mobilität in der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa beitragen. Zentral ist dabei die Verbesserung der Vergleichbarkeit der Qualifikationen. Weiter kann ECVET zur Durchlässigkeit innerhalb der beruflichen Aus- und Weiterbildung, zwischen teilweise sehr unterschiedlichen Berufsbildungssystemen beitragen. Wir betrachten weiter ECVET als ein komplementäres Element zu den übrigen europäischen Instrumenten, die im Rahmen des Kopenhagen-Prozesses entwickelt wurden, insbesondere zum EQF. Die Focussierung auf Lernergebnisse und Qualifikationen entspricht der Ausrichtung der beruflichen Bildung in Deutschland. ECVET bietet, in Kombination mit EQF, die Möglichkeit, die Attraktivität beruflicher Bildung zu steigern, innerhalb des Bildungssystems und über die Grenzen hinaus. ECVET und EQF

bieten eine gemeinsame Berufsbildungs-Sprache als Grundlage für Zusammenarbeit und Vertrauen zwischen den Beteiligten der beruflichen Aus- und Weiterbildung in Europa. Allerdings sollte der Gesamtprozess die Erprobung und Entwicklung der notwendigen Methoden und Verfahren ermöglichen.

1. Zweck und Funktionen eines ECVET-Systems

1.1 Sind der Zweck und die wichtigsten Funktionen eines europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung sowie die Aufgaben der zuständigen Behörden im Konsultationsdokument umfassend dargestellt? Falls nicht, was fehlt? Zwecke und Funktionen von ECVET umfassen die Mobilitätsförderung, die Validierung von Lernergebnissen sowie das gegenseitige Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen den Berufsbildungsakteuren in Europa. Diese sind allgemein beschrieben.

Allerdings wird als Zielsetzung einmal von der Förderung der Mobilität in der Ausbildung gesprochen, und an anderer Stelle wird von beruflicher Bildung, also auch von Weiterbildung und Förderung lebenslangen Lernens, gesprochen. Der genaue Anwendungsbereich von ECVET ist somit nicht klar definiert.

Die Beschreibung der Aufgaben der zuständigen Behörden steht im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip in Europa. Jedoch wäre eine differenziertere Beschreibung der Akteure, Verfahren und ggf. der flankierenden Instrumente in Bezug auf die unterschiedlichen Funktionen und Bildungsbereiche zur Erhöhung des Verständnisses angebracht. Im Sinne der Förderung des gegenseitigen Vertrauens zwischen den Berufsbildungsakteuren in Europa sollten Beispiele der Zusammenarbeit zwischen sehr unterschiedlichen zuständigen Behörden im ECVET-Kontext skizziert werden.

1.2 Was wäre der wichtigste zusätzliche Nutzen des geplanten ECVET-Systems?

An erster Stelle steht der Nutzen von ECVET für die Mobilitätsförderung. Die Rolle von ECVET im Zusammenhang mit der Anrechnung und Validie-

Die Stellungnahmen der Mitgliedsstaaten werden verfügbar sein unter: http://ec.europa.eu/dgs/education_culture/consult/index_en.html

rung von Lernergebnissen im lebenslangen Lernen sollte ebenfalls als primärer Nutzen identifiziert werden. Dies betrifft die Anrechnung von Bildungsleistungen unterschiedlicher Herkunft innerhalb des Berufsbildungssystems und über Bildungsbereichsgrenzen (formell erworbene Teil-Lernleistungen und informell Erworbenes) hinaus. Für zwei Zielgruppen könnte dies von besonderem Belang sein: für Personen mit Migrationshintergrund (u. a. Anerkennung von Schulabschlüssen oder sonstigen Zeugnissen aus Nicht-EU-Ländern) und die Personen mit keinem bzw. niedrigem Abschluss im formalen Bildungssystem (Anerkennung der informell erworbenen Berufserfahrung, z. B. beim Zugang in das weiterführende Bildungssystem bzw. zum Arbeitsmarkt). Die hiermit beschriebene Ausdehnung des Nutzens von ECVET führt zu einer breiteren Auffassung von Mobilität: sie umfasst auch die Übertragung von Lernleistungen im nationalen Kontext zur Erleichterung der Übergänge zwischen unterschiedlichen Bereichen des Berufsbildungssystems sowie zwischen Berufsbildungssystem und anderen Segmenten des Qualifikationssystems.

2. Technische Regelungen des ECVET-Systems

2.1 Werden die technischen Regelungen für die konkrete Einführung eines ECVET-Systems hinreichend genau beschrieben? Welche Regelungen sollten zusätzlich präzisiert werden? Die technischen Regelungen geben Hinweise, wie ECVET eingeführt werden könnte. Allerdings bedarf es für die tatsächliche Einführung und Anwendung von ECVET einer Präzisierung zu folgenden Aspekten:

1. Leistungspunkte: Wie sollen die Leistungspunkte zugeordnet werden? Welche Instrumente eignen sich dafür?
2. Lernkredite: Wie wird die Zuteilung der sog. Lernkredite genau vonstatten gehen? Wie werden die Lernkredite übertragen, bewertet und akkumuliert? Gibt es dazu bereits Instrumente?
3. Partnerschaft: Welche konkreten Regelungen sollen in den Partnerschaftsabkommen getroffen werden?
4. Pädagogischer Vertrag: Welche Inhalte wird der pädagogische Vertrag beinhalten? Warum wird von einem „pädagogischen“ Vertrag gesprochen?

Bei der Beschreibung von ECVET in deutscher Sprache werden die Begriffe „Qualifikation“ und „Abschluss“ nicht deutlich definiert. Darüber hinaus werden die Bestandteile von Lernergebnissen mit einer anderen Kategorisierung (Wissen/Kenntnisse, Fähigkeiten und weitere Kompetenzen¹⁾ als die bei EQF (Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz²⁾ angewandt. Dies widerspricht dem Ansatz einer inhaltlichen Verbindung zwischen ECVET und EQF.

¹ EU-Kommission (2006). *Das europäische Leistungspunktesystem für die Berufsbildung (ECVET)*. ... Brüssel (2006) 1431. Arbeitsdokument der Kommissionsdienststellen. S. 11

² EU-Kommission (2006). *Das Lissabon-Programm der Gemeinschaft umsetzen*. ... Brüssel (2006) 479 endgültig. 2006/0163 (COD)

Es besteht Bedarf an einem Glossar. Dieses sollte folgende Definitionen erhalten: Lernergebnis, Lernleistung; Kompetenz(en), Lernkredit, Validierung, Anerkennung, Lerneinheit, Units, Module.

2.2 Werden bei den technischen Regelungen die Bewertung, die Validierung, die Anerkennung, die Akkumulierung und die Übertragung von Lernergebnissen, und zwar unabhängig davon, ob sie über formale, nicht formale oder informelle Lernwege erworben wurden, hinreichend berücksichtigt? Falls nicht, können Sie bitte nähere Angaben machen?

Der Ablauf von der Bewertung über die Vergabe bis zur Anerkennung von Lernkrediten sollte deutlicher erläutert und die verschiedenen Phasen sollten in Abgrenzung zueinander präzisiert werden. Unter Umständen werden die technischen Regelungen bei Lernergebnissen aus unterschiedlichen Lernwegen variieren. Sie sollten im Rahmen von Erprobungen anhand ausgewählter, einzelner Berufe getestet werden, und zwar vor der endgültigen Implementierung von ECVET. Problematisch sind darüber hinaus die fehlenden methodischen Angaben zur Bewertung von Lernergebnissen und zur Akkumulierung.

Besonders sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

1. Dokumentation: Wie werden die verschiedenen Schritte dokumentiert? Welche Verfahren zur Dokumentation und Anerkennung der auf informellem Wege angeeigneten Kompetenzen sollen eingesetzt werden?
2. Prüfung – Bewertung – Validierung: Nach welchen Kriterien werden die Lernergebnisse abgeprüft? Soll die Bewertung/Validierung die herkömmlichen Prüfungen ersetzen? Wer bestimmt in welchem Fall Lerneinheiten? Werden die Lernergebnisse nach jeder Lerneinheit abgeprüft? Bewertet? Validiert?
3. Qualitätsmanagement: Der Aspekt „Qualitätsmanagement“ ist kaum entwickelt: Wer ist für die Einhaltung der Anwendungsmodalitäten verantwortlich? Wie kann sichergestellt werden, dass beide beteiligte Institutionen die Entscheidung der jeweils anderen anerkennen? Nur durch das Partnerschaftsabkommen?

2.3 Erscheint die Zuweisung von Leistungspunkten für die Qualifikationen und Lerneinheiten und die vorgeschlagene Vereinbarung von 120 Leistungspunkten geeignet, um auf europäischer Ebene für eine Zusammenführung der Ansätze zu einem kohärenten System zu sorgen? Falls nicht, welches ist Ihr Vorschlag?

Zur Kohärenz des Systems tragen die Lernergebnisorientierung bei den Qualifikationen und die Zuweisung der Leistungspunkte zu Lerneinheiten bei. Übertragen werden können nur Lernergebnisse. Die Frage der Vergabe von Leistungspunkten ist zweitrangig. Der Ausbau des gegenseitigen Vertrauens beruht eher auf inhaltlich-fachlichem Einvernehmen bezüglich der Qualifikationen als auf der Vergabe von Leistungspunkten. Die Bewertung und ggf.

Bepunktung kann nur im Land, das die Gesamtqualifikation vergibt, erfolgen.

Das Angebot an unterschiedlichen Ansätzen der Vergabe von Leistungspunkten trägt nicht zur Kohärenz bei.

Die Vergabe von Punkten sollte auf der Gewichtung von Lerneinheiten in Bezug auf Qualifikationen (Gesamt-Abschluss) beruhen. Die Zuweisung von Leistungspunkten beruht auf der gemeinsam getragenen Vereinbarung über die Gesamtzahl von Leistungspunkten und der proportionalen Zuweisung zu Einheiten. Die Gewichtung kann sich auf das zu erreichende Gesamt-Prüfungsergebnis (Welches Gewicht wird der jeweiligen Lerneinheit in Bezug auf das Gesamtergebnis zugemessen?) oder auf die Lern-Arbeitszeit des Auszubildenden/Studierenden (Welches ist der durchschnittlich angenommene Arbeitsaufwand, um die mit der Lerneinheit erworbene Kompetenz zu erwerben?) beziehen. Alles andere ist in Bezug auf die Zielsetzung von ECVET nicht sinnvoll und praktikabel.

Wichtig ist, die Lerneinheiten (units) mit der entsprechenden Qualifikation zu verbinden. Der Zusammenhang zwischen Lerneinheiten und Modulen sollte klarer ausgearbeitet werden. Die Merkmale von Lerneinheiten sind zu erläutern, dies betrifft:

1. Mindeststandards für Unter- und Obergrenze in Bezug auf die Dimensionierung und Größe der Lerneinheiten (auch zur Vermeidung von Intransparenz gegenüber den Nutzern);
2. Beziehungen zwischen Lerneinheiten und Kompetenz(en).

3. Einführung des ECVET-Systems

3.1 Unter welchen Bedingungen können die **Beschreibung** der Qualifikationen in Form von Lernergebnissen und ihre Darstellung in Form von Lerneinheiten wirksam zu einer **Verbesserung der Transparenz** von Qualifikationen und zum Ausbau des gegenseitigen **Vertrauens** beitragen?

Zur Verbesserung der Transparenz und zum Ausbau des gegenseitigen Vertrauens können unterschiedliche Elemente beitragen. Auf der konzeptionellen Ebene handelt es sich um einheitliche Beschreibungskriterien für Lernergebnisse sowie die Benutzung im Rahmen von ECVET der in EQF beschlossenen Terminologie für die Lernergebnisse. Die Beschreibung der Qualifikationen sollte auf die Verknüpfung zwischen Lerneinheiten und Qualifikation eingehen. Weiter sollte der Vorschlag einer gemeinsamen Methode zur Konstruktion der Lerneinheiten formuliert werden.

Die Umsetzung kann im Sinne der Förderung des gegenseitigen Vertrauens nur unter Einbeziehung aller Beteiligten geschehen und durch die Schaffung gemeinsamer Gremien zur Abstimmung. Ein wichtiger Punkt ist die nachvollzieh-

Empfehlungen für Maßnahmen zur Einführung von ECVET

(Quelle: Stellungnahme des BIBB vom 23. 3. 2007)

| | |
|--------------------------|---|
| Allgemein | Erprobungsphasen einräumen Forschungs-, Entwicklungs- und Erprobungsprojekte zur Einführung von ECVET durchführen (insbesondere zur Bewertung und Validierung von Lernergebnissen, Kompetenzdiagnostik) Beratung fördern und Öffentlichkeitsarbeit leisten, einschließlich der Entwicklung von <i>Key documents</i> |
| Europäische Ebene | Anschlussfähigkeit zu ECTS berücksichtigen Übereinstimmung der Schlüsselkategorien von ECVET und EQR herstellen |
| Nationale Ebene | Entwicklung eines DQR, auf dessen Grundlage ergänzend sektorale (Branchen) Konkretisierungen |
| Sektorale Ebene | Erprobung von ECVET zwischen unterschiedlichen Mitgliedsstaaten innerhalb eines Sektors, insb. um die Akkumulation, den Transfer und die Anrechnung zu testen. |

bare und konkrete Dokumentation der erworbenen Lernergebnisse auf individueller Ebene. Gleichzeitig bedürfen die Konzepte „Qualifikation“, „Lernergebnis“ und „Lerneinheit“ einer Äquivalenz im deutschen Kontext.

3.2 Welche **Kriterien** oder Kombinationen von Kriterien für die **Zuordnung von Leistungspunkten** könnten favorisiert und angewendet werden?

Entscheidend für die Zuordnung von Leistungspunkten ist die proportionale Gewichtung der Lerneinheiten in Bezug auf die Gesamtqualifikation bzw. den Beruf. Die Lerneinheiten sollen auf der Grundlage der Lernergebnisse in Anlehnung an EQR bzw. DQR beschrieben werden.

Dieses erste inhaltliche Kriterium kann mit der Angabe des Arbeitsaufwands eines in einem formalen Ausbildungsrahmen Lernenden kombiniert werden, da sich sein **durchschnittlich angenommener Arbeitsaufwand** indirekt aus dem Umfang einer Lerneinheit bzw. des einzelnen Lernergebnisses ergibt.

Zu klären bleibt:

1. Wenn die Leistungspunkte „nur“ eine zusätzliche Information darstellen – warum erhalten sie bei ECVET eine so prominente Stellung? Sie könnten lediglich in der Lernpartnerschaft integriert werden bzw. einen Eintrag im EUROPASS darstellen.
2. Im Rahmen von ECVET sind die Leistungspunkte als Element des jeweiligen Berufsbildungssystems beschrieben. Es geht folglich um die Einführung/Anwendung von Leistungspunkten im nationalen System und weniger um die Anwendung von Leistungspunkten im Austauschkontext. Demzufolge sollte die Entscheidung zur Vergabe von Leistungspunkten für Qualifikationen den zuständigen Stellen im Bildungssystem überlassen werden.
3. Über das Angebot unterschiedlicher Methoden zur Berechnung der Leistungspunkte wird die Lernergebnisorientierung indirekt in Frage gestellt. Dies ist dem ganzen Anliegen abträglich.

3.3 Welches sind in Ihrem Qualifikationssystem die **Faktoren und Bedingungen**, die eine **Einführung** des ECVET begünstigen? Falls es keine begünstigenden Faktoren gibt, welches sind die Schwierigkeiten, die Sie absehen können? Schwierig könnte sich die Einführung von ECVET aufgrund fehlender konkreter Instrumente für Kompetenzbeschreibung und -feststellung gestalten. Mit ECVET könnte eine Modularisierung der geordneten Ausbildungsgänge vorbereitet werden, welche aber von verschiedenen Interessengruppen nicht gewollt ist. Es besteht die Gefahr der Auslöschung der ganzheitlichen, qualitativ hochwertigen Ausbildung durch die Akkumulation von willkürlich zusammengestellten, kleinteiligen Einheiten, die nicht durch eine ganzheitliche Prüfung zusammengehalten sind.

Allerdings bietet das neue Berufsbildungsgesetz günstige Voraussetzungen für die Einführung vom ECVET u. a. zu den Themen Mobilität in der Berufsbildung (§ 2 Abs. 3; § 76 Abs. 3) und Anrechnung ausbildungsrelevanter Lernleistungen (BBiG § 2, Abs. 3). Ebenfalls günstig würde sich die Umstellung der geregelten Aus- und Weiterbildung auf Kompetenzstandards erweisen.

3.4 Wie und innerhalb welcher Fristen (Beginn, die Einführung, die versuchsweise und schließlich die allgemeine Anwendung) könnte ECVET in Ihrem Land eingeführt werden? Die Einführung von ECVET wird einige Zeit in Anspruch nehmen, da ECVET der Beteiligung aller Akteure der Berufsbildung bedarf und unterschiedliche Interessen abgestimmt werden müssen. Eine ausführliche Erprobung (einschließlich Evaluation) in ausgewählten Qualifikationsfeldern könnte hingegen zeitnah in verschiedenen Modellversuchen oder Pilotprojekten geleistet werden. Hierbei sollten die offenen Fragen geklärt werden, insbesondere für die Vergabe von Leistungspunkten.

Eine Einführung von ECVET ohne Abschluss der notwendigen Vorarbeiten wäre nicht nachvollziehbar und würde auch nicht die gegenseitige Vertrauensbildung sowie die angestrebte Transparenz fördern. Der Zeitpunkt einer Einführung wird daher wesentlich von den Ergebnissen der Erprobung abhängen und ist daher schwer abschätzbar.

4. Unterstützungsmaßnahmen für die Einführung und Weiterentwicklung des ECVET

4.1 Welche Art von **Maßnahmen** sollten auf europäischer, nationaler und sektoraler Ebene ergriffen werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern? (siehe Grafik)

4.2 Welche **Dokumente, Leitfäden und Orientierungshilfen** könnten erstellt werden, um die Einführung von ECVET zu erleichtern?

Unter Berücksichtigung der schwierigen Balance zwischen europäischer Ebene und Ebene der Mitgliedsstaaten könn-

ten folgende Dokumente bzw. Leitfäden die Einführung von ECVET erleichtern:

- Glossar für Begrifflichkeiten
- Beispiele für Dokumentation von Lernergebnissen
- Praxishilfen (Konstruktion von Lerneinheiten, Beschreibung von Lernergebnissen etc.)
- Musterverträge (für Kooperationen und den „pädagogischen Vertrag“)
- Erläuterungen zur Konstruktion nationaler Qualifikationen
- Übersicht über existierende geeignete Kompetenzfeststellungs- und Beschreibungsverfahren
- Monitoring der bereits entwickelten Modelle zu Leistungspunktesystemen (z.B. abgeschlossene und aktuelle LEONARDO-Projekte bzw. Projekte in den Mitgliedsstaaten).

5. Das Potential von ECVET zur Verbesserung der Mobilität

Das Potential vom ECVET zur Verbesserung der Mobilität erweist sich als schwierig einzuschätzen, obgleich die Erwartungen hoch sind.

5.1 In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Entwicklung von transnationalen Partnerschaften bzw. auch von nationalen Partnerschaften beitragen?

ECVET bietet im Grundsatz ein gemeinsames Gerüst zum Aufbau transnationaler Partnerschaften und eine gemeinsame Sprache zur Gestaltung der Mobilität. ECVET sollte aus dem LLL-Programm gefördert werden.

5.2 In welchem Umfang und in welcher Weise könnte das ECVET-System zur Verbesserung der **Qualität der Mobilitätsprogramme** der Gemeinschaft und zur **Beteiligung** an diesen Programmen beitragen?

Die Verbesserung der Qualität der Mobilitätsprogramme resultiert einerseits aus der Abstimmung aller europäischen Programme und Instrumente (EQF, ECVET, ECTS, Europass etc.). Andererseits hängt die Beteiligung an Mobilitätsprogrammen an der Entwicklung eines handhabbaren, praktikablen Konzeptes mit geringem bürokratischem Aufwand. Für ECVET ist die Schaffung eines gemeinsamen Qualifikationsrahmens, welcher auch von den Sozialpartnern anerkannt wird, Voraussetzung.

5.3 In welchem Umfang und in welcher Weise könnten sich Ihrer Meinung nach ECVET und **Europass** bei der Förderung der Mobilität ergänzen?

Die Verknüpfung zwischen ECVET und EUROPASS ist unerlässlich im Sinne einer konsequenten kompatiblen Abstimmung beider Instrumente und einer Vermeidung von Informationsverdopplung.

Europass sollte lernergebnisorientiert aufbereitet werden und die Informationen von ECVET und EQF/NQR enthalten. ■